

Betreff:**Bushaltestelle Dibbesdorf****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

03.12.2018

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.10.2016 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

An der stadteinwärtigen Haltestelle „Dibbesdorf“ (Buslinie 230) an der Berliner Heerstraße ist auf städtischen Flächen nicht genug Platz für einen Wetterschutz. Derzeit wird versucht, von dem an der Haltestelle liegenden Privatstück eine Fläche zu erwerben, um darauf einen Wetterschutz aufstellen zu können.

An der stadauswärtigen Haltestelle „Dibbesdorf“ befindet sich neben der Busbucht ein gemeinsamer Geh- und Radweg, auf dem aus Platzgründen kein Wetterschutz aufgestellt werden kann. Daneben befindet sich ein Graben, der aufwändig überbaut oder verlegt werden müsste, um darauf einen Wetterschutz aufstellen zu können. Dies ist erst im Zusammenhang mit einem barrierefreien Umbau dieser Bushaltestelle sinnvoll.

Im Zuge eines in Bearbeitung befindlichen stadtweiten Bushaltestellenkonzeptes wird auch eine Reihenfolge der barrierefrei umzubauenden Haltestellen festgelegt. Dieses Konzept wird dem Planungs- und Umweltausschuss in 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Benscheidt**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
BIBS im Stadtbezirksrat 114**

19-09925

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Installation zweier Geschwindigkeitsdisplays in Dibbesdorf

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

Status

Ö

28.01.2019

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

„Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird aufgefordert, in Dibbesdorf im Bereich der Alten Schulstraße zwei Geschwindigkeitsdisplays zu installieren.“

Sachverhalt:

Immer wieder klagen Dibbesdorfer Mitbürgerinnen und Mitbürger über Verkehrsteilnehmer, die durch überhöhte Geschwindigkeiten die Passanten im Bereich der Alten Schulstraße gefährden. Insbesondere der Lkw-Verkehr bereitet den Bürgern Sorge.

Es ist festzuhalten, dass der Stadtteil Dibbesdorf darunter leidet, dass der Lkw-Verkehr aus dem Gewerbegebiet im Bereich Peterskamp besonders belastet wird. Da für Lkw die Durchfahrt im Peterskamp untersagt ist, wird die Ausweichstrecke über Dibbesdorf genutzt. Bereits in der Vergangenheit ist der Bezirksrat aktiv geworden und hat entsprechende Initiativanträge gestellt. So beispielsweise die Errichtung einer Annäherungssampel oder die Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Alten Schulstraße. Diese Anträge wurden von der Verwaltung abgelehnt.

Die Errichtung eines Geschwindigkeitsdisplays ist ebenfalls geeignet, die Sorgen der Dibbesdorfer Bürger zu mindern und insbesondere die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Untersuchungen in der Praxis haben ergeben, dass Geschwindigkeitsdisplays eine positive Auswirkung auf das Fahrverhalten der Autofahrer bewirken.

gez.

Stefan Jung,
Gruppenvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
BIBS im Stadtbezirksrat 114**

19-09927
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fahrbahnmarkierungen als Parkverbot in Volkmarode-Nord

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

Status

Ö

28.01.2019

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

„Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird aufgefordert, in den verkehrsberuhigten Zonen des Gebiets Volkmarode-Nord wie folgt Schraffierungen zur Kennzeichnung von Parkverboten anzubringen:

- Pfarrwiese westliche Seite
- Bauerwiese westliche bzw. nördliche Seite
- Scharenbusch östliche bzw. nördliche Seite (mit Ausnahme zwischen den Straßen Ziegelwiese und Kieffeld)
- Ziegelkamp östliche Seite
- sowie gegenüber allen „Bauminseln“ in den genannten Straßen.“

Sachverhalt:

Ein beidseitiges Parken in den verkehrsberuhigten Bereichen in Volkmarode-Nord ist auf Grund der Straßengestaltung nicht möglich (siehe Anlage). Um eine Konformität zur StVO §12 Abs. 1 zu gewährleisten (Gewährleistung einer Durchfahrtsbreite von mind. 2,55 m (§32 Abs. 1 Nr. 1), ist eine klare Regelung durch ein gekennzeichnetes Parkverbot durch z.B. Schraffierungen oder Füllung wie in der Straßenmitte (wie von Anwohnern gewünscht) vorzunehmen.

Die Ablehnung des Antrags von 2015 in der vergangenen Sitzung mit der Begründung, dass kein Anliegen der Anwohner der Verwaltung vorliegt, kann so nicht akzeptiert werden, da diese Anliegen gegenüber Bezirksratsmitgliedern geäußert wurden. Diese haben dabei immer wieder auf den seit 2015 noch nicht umgesetzten Bezirksratsbeschluss verwiesen.

gez.
Stefan Jung
Gruppenvorsitzender

Anlage/n:

Foto

Anlage:



Bild: Bauerwiese am 26.04.2015

Betreff:

**138. FNP-Änderung "Volkmarode-Nordost" und Bebauungsplan
"Volkmarode-Nordost", VO 45**

**Stadtgebiet westlich Berliner Heerstraße, Schafbade, nordöstlich
Pfarrwiese und Bauerwiese
Aufstellungsbeschluss**

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

16.01.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	28.01.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	30.01.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.02.2019	N

Beschluss:

1. „Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die 138. Änderung des Flächennutzungsplans „Volkmarode-Nordost“ beschlossen.“
2. „Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Volkmarode-Nordost“, VO 45 beschlossen.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Aufstellung von Bauleitplänen um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Planungsziel und Planungsanlass

Das vom Rat beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK enthält den Vorschlag, an dieser Stelle ein Wohngebiet zu entwickeln. Dieser Vorschlag folgt dem Leitziel, die Stadt kompakt weiterzubauen und vor der Inanspruchnahme neuer Flächen bestehende untergenutzte Standorte auf ihre Umnutzung für Wohnbauland zu prüfen. Die Stadt Braunschweig hat ein Wohnraumversorgungskonzept aufgelegt mit der Zielsetzung, 5.000 neue Wohnungen im Zeitraum von 2013 bis 2020 zu schaffen (1/3 Einfamilien-, 2/3 Mehrfamilienhäuser). Schon heute ist erkennbar, dass auch über das Jahr 2020 hinaus weiterhin ein hoher Bedarf an Wohnbauflächen bestehen wird.

Auch durch den näher rückenden Ausbau der Stadtbahn nach Volkmarode ist der Bereich „Volkmarode-Nordost“ in den Fokus geraten. Die Wohnlage Volkmarode ist beliebt. Die Autobahn 2 ist auf kurzem Weg zu erreichen, dies macht den Bereich gerade auch für Pendler nach Wolfsburg interessant. Zugleich ist das Umfeld geprägt durch attraktive Naherholungsmöglichkeiten (Schunteraue, Riddagshausen, Schapener Forst). Die Lagegunst würde sich durch den Bau der Stadtbahn noch einmal deutlich verbessern.

Nach erster Einschätzung sind an dem Standort insgesamt ca. 200 bis 300 Wohneinheiten möglich. Vorgeschlagen wird eine Mischung von Wohneinheiten mit ca. 1/3 Ein- und 2/3 Mehrfamilienhäusern. Ein beträchtlicher Teil der Flächen befindet sich im Eigentum der Stadt.

Im Vorfeld wurde geprüft, ob die vorhandenen Nutzungen überplant werden können. Der vorhandene Verkehrsübungsplatz kann voraussichtlich entfallen, da bereits ein weiterer Verkehrsübungsplatz im Bereich des Flughafens existiert. Die planerisch vorgesehenen Sportfreiflächen (drei Großspielfelder) können aus Sicht der Fachverwaltung alternativ und sinnvoller auf dem östlich der IGS gelegene Grundstück realisiert werden, auch weil in jüngerer Vergangenheit in diesem Bereich die Sportanlagen ertüchtigt worden sind (Vereinsheim, Trainingsbeleuchtung, Schulsportplatz). Der im B-Plan vorgesehene Park- und Ride-Platz wird als planerische Option weiterverfolgt und wie der vorhandene Jugendplatz im Zuge der städtebaulichen Neuordnung ggf. an einen anderen Standort im Plangebiet verlegt.

Der Flächennutzungsplan in seiner aktuell gültigen Fassung stellt für den westlichen Teil des Geltungsbereichs gewerbliche Bauflächen, im östlichen Teil Wohnbauflächen und im nördlichen Teil Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz dar. Der derzeit geltende Bebauungsplan VO 40, Volkmarode-Nord, setzt im künftigen Geltungsbereich des VO 45 u.a. eine Wendeschleife für die Stadtbahn, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsübungsplatz, Park und Ride-Flächen), öffentliche Grünflächen, 2 Sportfelder, einen Bolzplatz und einen Tennisplatz fest. Die beabsichtigte Realisierung eines Wohngebietes lässt sich aus diesen Darstellungen bzw. Festsetzungen nicht entwickeln. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Volkmarode-Nordost“, VO 45 nach § 8 (3) BauGB durchgeführt.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die 138. Änderung des Flächennutzungsplans „Volkmarode-Nordost“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Volkmarode-Nordost“, VO 45.

Leuer

Anlage/n:

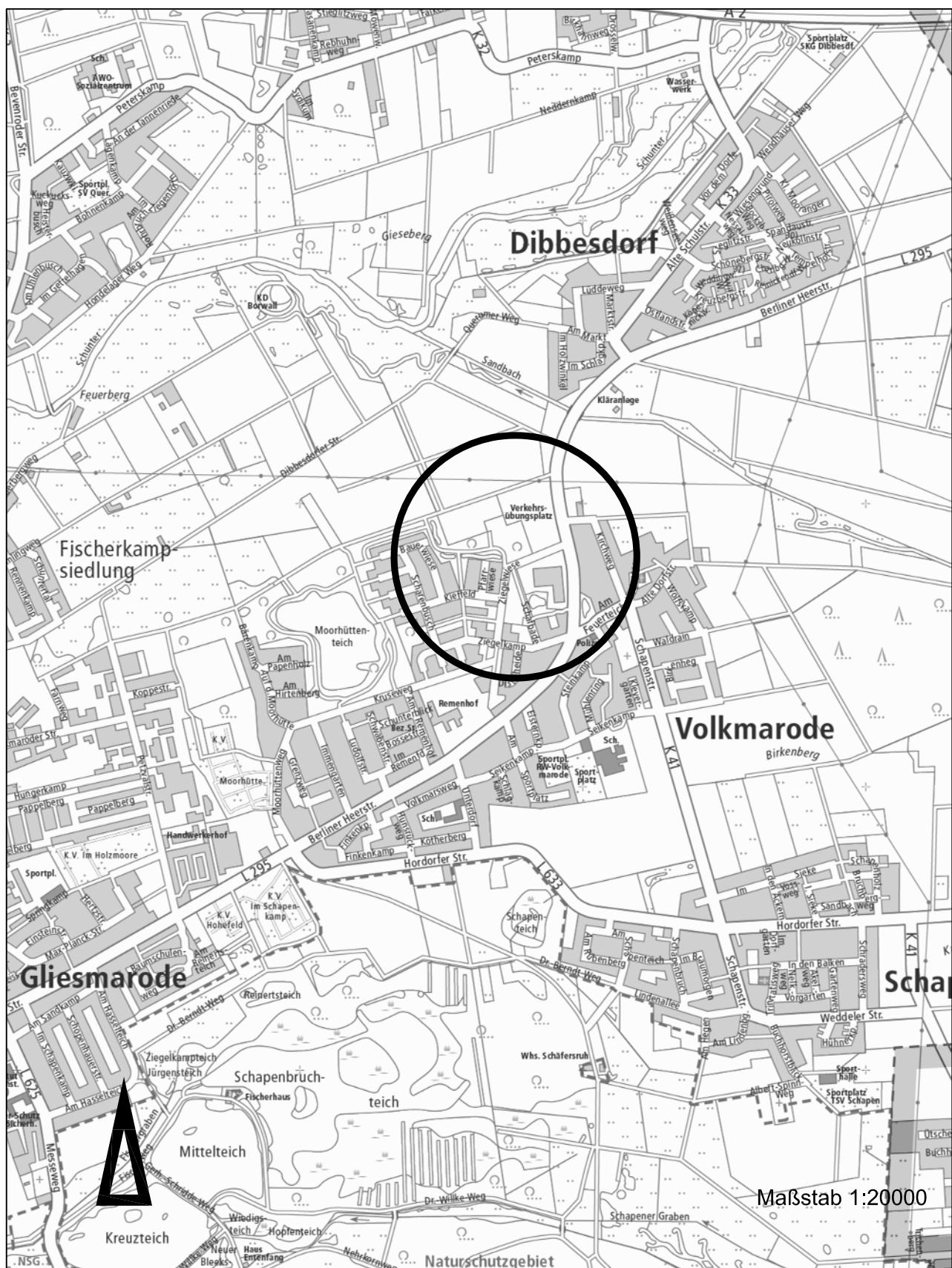
- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Geltungsbereich

138. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

Volkmarode-Nordost

VO 45

Übersichtskarte

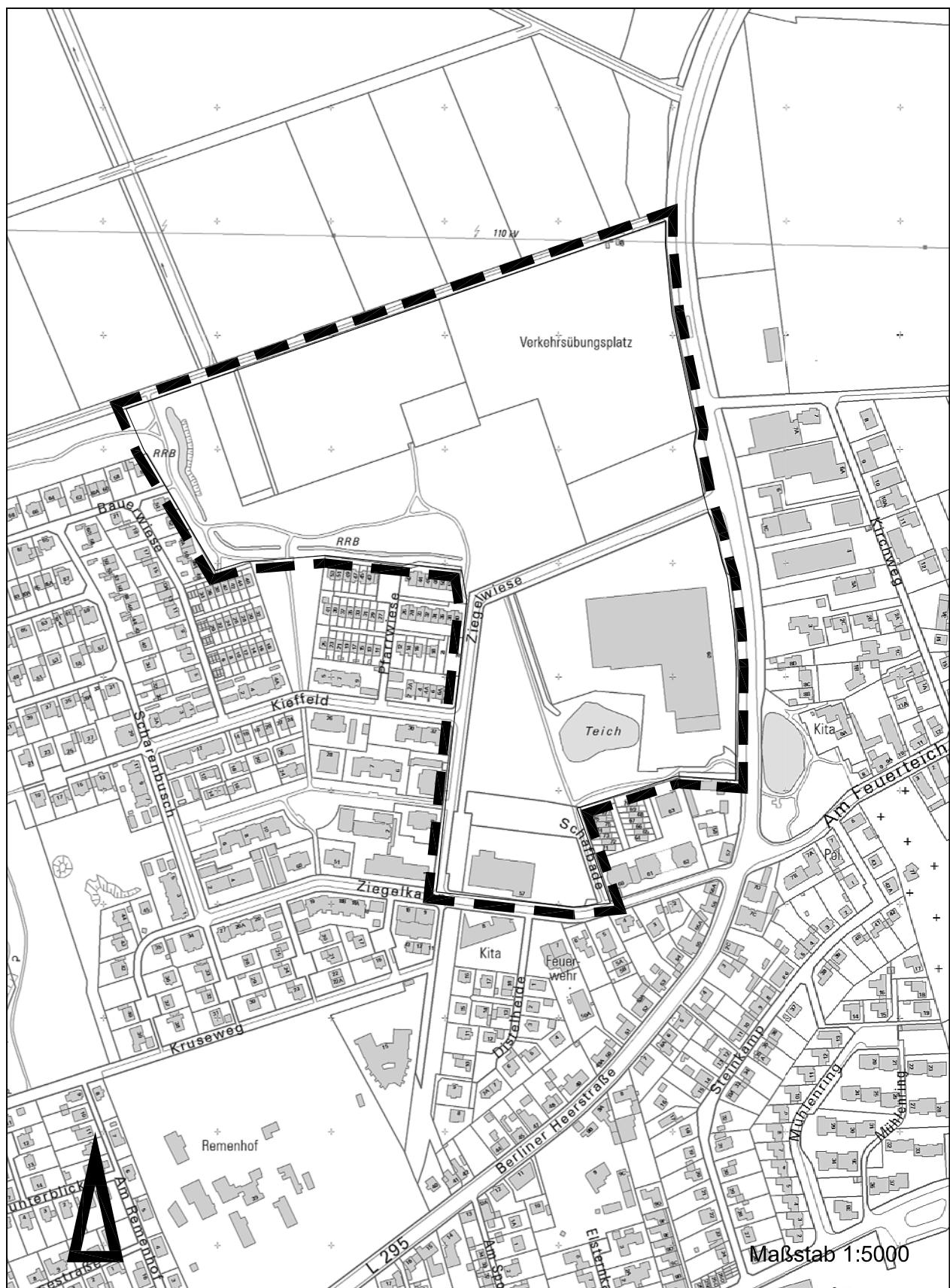


138. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

Volkmarode-Nordost

Geltungsbereich

VO 45



*Absender:***Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
BIBS im Stadtbezirksrat 114****19-09926**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Gestaltung des Radverkehrs am und im Minikreisverkehr in
Schapen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 28.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, wie der Fahrradverkehr zum und im geplanten Kreisverkehr im Minikreisel in Schapen verlaufen soll. Aus der Beschlussvorlage 18-09395 sind die Zufahrten und Ausfahrten im Kreisverkehr nicht klar ableitbar.

gez.

Stefan Jung
Gruppenvorsitzender**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen,
BIBS im Stadtbezirksrat 114****18-09476**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Einrichtung Tempo 30-Bereich im Bereich Hordorfer Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

06.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 19.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, wann eine vollständige Umsetzung der beantragten Einrichtung von Tempo 30 an der Kreuzung Hordorfer Straße und Schapenstraße (Hordorfer Straße – Ortsschild Schapen Nord) erfolgen wird.

gez.

Stefan Jung
Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Einrichtung Tempo 30-Bereich im Bereich Hordorfer Straße**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

17.12.2018

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BIBS vom 06.11.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) bundeseinheitlich für alle Kraftfahrzeuge auf 50 km/h festgelegt.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h stellt eine Beschränkung des fließenden Verkehrs dar. Gemäß § 45 Abs. 9 StVO dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt.

Nach Stellungnahme der Polizei sind diese Voraussetzungen beim nördlichen Abschnitt der Schapenstraße nicht erfüllt. Es handelt sich um keine Unfallhäufungsstelle, in den letzten drei Jahren kam es dort zu keinerlei Unfällen.

Auf der Westseite der Schapenstraße befindet sich die Schulbushaltestelle „Schapenstraße“, die über einen ausreichend breiten Gehweg erreicht werden kann. Die Schulbushaltestelle wird sowohl auf der Hinfahrt als auch auf der Rückfahrt so angefahren, dass ein Queren der Schapenstraße und der Hordorfer Straße dafür nicht erforderlich ist.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist demnach nicht zulässig.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

*Absender:***Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114****18-08335**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Sanierung Bolzplatz Bärenkamp und Spielplatz Moorhüttenweg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 04.06.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, ob und wann eine Sanierung/ Instandsetzung der beiden Freizeitorte Bolzplatz Bärenkamp und Kinderspielplatz Moorhüttenweg erfolgen kann. Zudem wird erfragt, wie eine dauerhafte Sicherstellung des Zustands nach Sanierung gewährleistet werden kann.

Begründung:

Der Bolzplatz Bärenkamp ist derzeit abgesperrt, da er offensichtlich durch Wildschweine stark beschädigt wurde. Auch der Kinderspielplatz am Moorhüttenweg ist in einem sehr schlechten Zustand.

gez.
Stefan Jung
Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Sanierung Bolzplatz Bärenkamp und Spielplatz Moorhüttenweg****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

17.01.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114 vom 22.05.2018 (DS 18-08335) wird wie folgt Stellung genommen:

Der Bolzplatz Bärenkamp wie auch der Spielplatz „An der Moorhütte“ wurden seitens der Verwaltung in Augenschein genommen.

Nach Einschätzung der Verwaltung befindet sich der Bolzplatz Bärenkamp in einem instandsetzungsbedürftigen Zustand, der durch Wildschweine verursacht worden ist. Vor einer Instandsetzung der Bolzfläche erscheint es sinnvoll, zur Wildschweinabwehr das gesamte Gelände einzuzäunen. Die für die Umzäunung erforderlichen Mittel belaufen sich auf ca. 22.500 € zzgl. ca. 9.000 € für die Wiederherstellung der Bolzrasenfläche.

Im Jahr 2018 stehen keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung, sodass die ins Auge gefassten Maßnahmen erst nach Freigabe des Haushalts 2019 durchgeführt werden könnten.

Die Rasenflächen des Spielplatzes „An der Moorhütte“ sind ebenfalls durch Wildschweine verwüstet worden. Im Vorfeld einer Instandsetzung der Rasenflächen im Frühjahr 2019 beabsichtigt die Verwaltung, eine Bedarfs- bzw. Lagewertanalyse durchzuführen in Verbindung mit der Prüfung, ob eine gezielte Aufwertung des Spielplatzes fachlich geboten erscheint.

Loose

Anlage/n:

keine

*Absender:***Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
BIBS im StBezR 114****18-08766**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Zulassung des Moorhüttenteichs als Badesee***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

03.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 18.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Gerade bei schönem Wetter wünschen sich viele Bürger im Stadtbezirk Möglichkeiten zum Baden in erreichbarer Nähe. Hier würde sich der Moorhüttenteich für viele Anwohner sehr gut eignen.

Anfrage:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, ob der Moorhüttenteich in Volkmarode als nicht beaufsichtigter Badesee zugelassen werden kann und welche Voraussetzungen ggf. dafür geschaffen werden müssen.

gez.
Stefan Jung
Gruppenvorsitzender

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
BIBS im StBezR 114****18-08768**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Geschwindigkeitsüberwachung in der Alten Schulstraße in
Dibbesdorf***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

03.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 18.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach dem der Fachbereich 66 in Mitteilung 18-07831-01 mitgeteilt hat, dass die vom Bezirksrat gewünschte Annäherungssampel in Dibbesdorf nicht installiert werden wird, soll der Fachbereich vorschlagen, auf welcher Weise die Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden kann.

Anfrage:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, mit welchen Maßnahmen die ständigen Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Alten Schulstraße in Dibbesdorf umgesetzt werden kann.

gez.
Stefan Jung
Gruppenvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Geschwindigkeitsüberwachung in der Alten Schulstraße in
Dibbesdorf****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

17.12.2018

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BIBS vom 03.08.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung hat in der Zeit vom 05.11.2018 bis 12.11.2018 eine Geschwindigkeitsmessung in der Alten Schulstraße in Dibbesdorf durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass der überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h einhält: 83 % in Richtung Hondelage und 93 % in Richtung Volkmarode. Die Mehrzahl der Überschreitungen liegt im Geschwindigkeitsbereich bis 60 km/h.

Die Verwaltung sieht daher keinen Handlungsbedarf für bauliche oder planerische Umgestaltungen.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

*Absender:***Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114****18-08897**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Ergebnis der Geschwindigkeitsanalysen in der Straße Scharenbusch***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

27.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 18.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, welche Ergebnisse die Analyse der Geschwindigkeitstafel in der verkehrsberuhigten Straße Scharenbusch zwischen Ziegelkamp und Kieffeld (jeweils in beide Richtungen) ergeben haben und welche evtl. Maßnahmen zur Verkehrssicherheit daraus abgeleitet werden.

Begründung:

Die als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesene Straße Scharenbusch ist im o.g. Bereich sehr gut ausgebaut und verleitet Verkehrsteilnehmer (auch nicht motorisierte) dazu, dort mehr als Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Sollte eine massive Verletzung der dort gültigen Geschwindigkeit vorliegen, erwartet der Bezirksrat und auch Anwohner dort Vorschläge von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation.

gez.

Stefan Jung
Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
BIBS im Stadtbezirksrat 114**

18-09192

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kontrolle unrechtmäßiger Beackerung städtischer Flächen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.10.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 17.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Bereits mehrfach hat ein Schapener Mitbürger darauf hingewiesen, dass der Nutzer der Ackerfläche südöstlich des Ortsrandes von Schapen (Richtung Weddel) auch Teile der städtischen Randstreifen beackert. Dadurch haben die Bäume, die dort gepflanzt wurden, bereits Schaden genommen. Der Bezirksbürgermeister hat sich deshalb ebenfalls mehrfach an den zuständigen FB-Leiter gewandt. Dieser hat dem Bezirksbürgermeister telefonisch mitgeteilt, dass man in dieser Angelegenheit bereits tätig geworden sei. Bereits im Herbst 2017 habe man den Eigentümer aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzung städtischer Ackerstreifen unterbunden wird. Im August 2018 hat der FB Stadtgrün, so die Auskunft, die Beschwerde eines Mitbürgers zum Anlass genommen, den Eigentümer erneut auf die Angelegenheit hinzuweisen. Das wurde bei den letzten Arbeiten am Acker vor einigen Tagen (September 2018), so der Mitbürger, erneut ignoriert.

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, mit welchen Maßnahmen der FB Stadtgrün die unrechtmäßige Beackerung von städtischem Besitz (insb. Randstreifen) durch Nutzer angrenzender landwirtschaftlicher Flächen kontrollieren und Verstöße unterbinden bzw. ahnden will.

gez.

Stefan Jung
Gruppenvorsitzender

Anlage/n:

Keine